



GEMEINDEWERKE OBERAUDORF

Kranzhornstraße 2, 83080 Oberaudorf
Tel. 08033/3056-0, Fax. 08033/3056-27
e-mail: info@gemeindewerke-oberaudorf.de

INFORMATION ZUM PREISBLATT DER GWO ÜBER DIE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUNDVERSORGUNG

Allgemeine Strompreise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz zu den Bestimmungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden.

Die allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den allgemeinen Preisen der Grundversorgung.

gültig ab 1. Januar 2020

Grundversorgung

Mit in Kraft treten des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) am 13.07.2005 wurde eine Trennung des Netzbetriebes von der Stromlieferung vollzogen.

Die GeWO sind Grundversorger im Gemeindegebiet und als solche nach EnWG verpflichtet, jeden Haushaltskunden nach den öffentlich bekannt gegebenen und im Internet veröffentlichten Bedingungen und allgemeinen Preisen zu versorgen.

Am 26.10.2006 ist die ‚Stromgrundversorgungsverordnung‘ (StromGVV), welche zuletzt am 22. Oktober 2014 (BGBl. I Nr.48, S. 1631 vom 29.10.2014) geändert worden ist, in Kraft getreten. Die Regelungen dieser StromGVV gelten für alle Kunden der Grundversorgung. (Den Volltext der Verordnung, mit ergänzenden Bedingungen können Sie unserer Homepage entnehmen oder erhalten Sie kostenlos in den Gemeindewerken.

Ersatzversorgung

Unter Ersatzversorgung versteht man, wenn ein Kunde aus dem Niederspannungsnetz Strom bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Die Belieferung zu Konditionen der Ersatzversorgung gilt für längstens 3 Monate. Gewerbe- bzw. Landwirtschaftskunden mit einem Verbrauch von jährlich mehr als 10.000 kWh erhalten von uns rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist einen Stromliefervertrag. Die anderen Kunden werden danach nach den Konditionen der Grundversorgung beliefert.

Hinweise: Auch als Kunde der Grundversorgung haben Sie jetzt Möglichkeit zertifizierten Ökostrom aus der Staustufe Oberaudorf zu beziehen. Der Aufpreis beträgt nur 0,50 € je Monat brutto.* Wir beraten Sie gerne* Gilt für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh Mit unseren Gewo- Tarifen können Sie gegenüber der Grundversorgung bares Geld einsparen. Wir beraten Sie gerne.

PREISBLATT DER GEWO FÜR DIE ALLGEMEINEN STROMPREISE DER GRUNDVERSORGUNG

gültig ab 01. Januar 2020 vorerst bis zum 31.12.2020

1. Für Kunden ohne Leistungsmessung			ohne Umsatzsteuer	mit Umsatzsteuer
1.1 Eintarif			Endpreis	
1.1.1	Arbeits- (Verbrauchs) preis in	Cent/ kWh	25,46	30,30
1.1.2	fester Leistungspreis je Kundenanlage	EUR/Jahr	126,47	150,50
1.1.3	Zzgl. Verrechnungspreise (siehe Ziffer 2)			
<hr/>				
1.2 Zweitarif				
1.2.1 Verbrauchspreise				
	in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	26,64	31,70
	in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	21,68	25,80
1.2.2	fester Leistungspreis je Kundenanlage	EUR/Jahr	126,47	150,50
1.2.3	Zzgl. Verrechnungspreise (siehe Ziffer 2)			
<hr/>				
2. Verrechnungspreise				
2.1	Eintarifzähler für Wechselstrom	EUR/Jahr	10,80	12,85
2.2	Eintarifzähler für Drehstrom	EUR/Jahr	14,70	17,50
2.3	Doppeltarifzähler	EUR/Jahr	21,43	25,50
2.4	Elektronischer Haushaltszähler	EUR/Jahr	21,43	25,50
2.5	Schaltuhr Doppeltarifmessung je Kundenanlage	EUR/Jahr	11,34	13,50
2.6	Rundsteuerempfänger je Kundenanlage	EUR/Jahr	22,92	27,28

Die Verrechnungspreise der Zähler enthalten die Preise für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung wie von der Sparte Netz der GWo veröffentlicht.

Alle in den Abschnitten 1) und 2) für 1 Jahr angegebenen Preise und Verbraucherbereiche beziehen sich auf 365 Tage. Der feste Leistungspreis und die Verrechnungspreise werden in der Stromrechnung zu einem jährlichen Grundpreis (in EURO/Jahr) zusammengefasst.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) gilt Montag mit Freitag von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr und am Wochenende von Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass Sie, dass mit den veröffentlichten Preisen alle Anteile für Steuern (Stromsteuer und MWSt), Umlagen (derzeit nach EEG, KWKG, §19/2 StromNEV, §17 f EnWG, §18 AbLaVO, KA) und Netzentgelte abgegolten sind. Eine genaue Darstellung über Art und Umfang der enthaltenen Strombestandteile entnehmen Sie bitte dem Beiblatt ‚Aufschlüsselung Strompreise‘.

Die GeWO behalten sich vor, die Preise, im Falle der Einführung oder Änderung einer Steuer, Abgabe oder sonstigen, die Beschaffung, die Übertragung, die Verteilung oder den Vertrieb von elektrischer Energie betreffenden Kosten irgendwelcher Art diese an den Kunden weiterzugeben. Dies trifft auch auf Preisvorteile zu, welche sich aus einer Senkung der Summe aller Abgaben, Steuern und Netzentgelte ergeben.

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung gilt in der Grund- und Ersatzversorgung ein anderes Preissystem. Alle regulierten oder vom Staat festgesetzten Kostenbestandteile wie Steuern (MWSt., Stromsteuer), Abgaben (nach EEG, KWKG, § 17 EnWG, Offshoreumlage, § 19 Strom NEV, AbLaV, etc), Netzentgelte (für Leistung und Arbeit, Messentgelte, Ablesung und Abrechnung) werden zusätzlich zum Energiepreis in der jeweils veröffentlichten und zum Abrechnungszeitpunkt geltenden Höhe, für die jeweilige Anschlussebene und den Verbrauch zutreffenden Höhe in Rechnung gestellt.

Energiepreis 2020: 6,10 ct/kWh

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.